

Gefährdungsbeurteilung: „Auslandstätigkeiten“

Fakultät/Orga.einheit: _____ Verantwortliche/r Vorgesetzte/r: _____

Nachname der/des Beschäftigten: _____ Vorname: _____

Geb. Datum : _____

1. Ziel der Dienstreise :		2. Reisedatum:	
3. Zweck der Dienstreise:		4. Mitreisende:	
5. Anreise/Abreise: <input type="checkbox"/> Flugzeug <input type="checkbox"/> Schiff <input type="checkbox"/> Sonstiges:			
6. Angaben zum Reiseverlauf :			
7. Transportmittel dort: <input type="checkbox"/> Flugzeug <input type="checkbox"/> Schiff <input type="checkbox"/> KFZ <input type="checkbox"/> Sonstiges:			
8. Unterbringung dort: <input type="checkbox"/> Hotel <input type="checkbox"/> Hostel <input type="checkbox"/> Wohnung <input type="checkbox"/> Zelt <input type="checkbox"/> Sonstiges:			
9. Art der Unterbringung:	<input type="checkbox"/> Europäischer Standard <input type="checkbox"/> lokaler Standard <input type="checkbox"/> Sonstiges:		
	<input type="checkbox"/> Großstadt <input type="checkbox"/> kleinere Stadt <input type="checkbox"/> ländlich <input type="checkbox"/> fernab jeglicher Versorgung		
10. Reiseverlängerung (privat) : <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja :			
11. Tätigkeiten vor Ort:			
12. Mögliche Gefährdungen: <input type="checkbox"/> keine wesentlichen zusätzlichen im Vergleich mit der Tätigkeit in der Hochschule	<input type="checkbox"/> besondere chemische, physikalische Gefährdungen <input type="checkbox"/> erhöhte biologische Gefährdungen (insbesondere Infektionsgefahren) <input type="checkbox"/> besondere klimatische Bedingungen <input type="checkbox"/> besondere Gefährdungen hinsichtlich Arbeitsmitteln, Geräten und Anlagen <input type="checkbox"/> sonstige Gefährdungen (z.B. mechanische, elektrische) <input type="checkbox"/> besondere psychische Belastungen aufgrund der Gegebenheiten vor Ort <input type="checkbox"/> sicherheitsrelevante Bedenken oder Reisewarnungen (z.B. des Auswärtigen Amtes)		
13. Benennung der Gefährdungen:			
umzusetzende Arbeitsschutzmaßnahmen, um den oben genannten Gefährdungen zu begegnen:			
14. Technisch:			
15. Organisatorisch:			
16. Persönlich:			

Gefährdungsbeurteilung: „Auslandstätigkeiten“

<p>17. Es ist aufgrund besonderer klimatischer Bedingungen oder erhöhter Infektionsgefährdungen eine verpflichtende arbeitsmedizinische Vorsorge „Auslandstätigkeiten“ (ehemals G35) erforderlich: <input type="checkbox"/> nein, <input type="checkbox"/> ja <i>(Fragen Sie im Zweifel Ihre Betriebsärztin)</i></p>	
<p>18. Wenn 17 mit „Ja“ beantwortet wurde: Das Dezernat Personalangelegenheiten, Frau Launer wurde über die Notwendigkeit der verpflichtenden Arbeitsmedizinischen Vorsorge „Auslandstätigkeit“ (ehemals G35) für die/den benannte/n Beschäftigte/n informiert: <input type="checkbox"/> nein, <input type="checkbox"/> ja <i>(Die Beachtung/ Berücksichtigung der sich aus einer betriebsärztlichen Beratung ergebenden Vorgaben und Empfehlungen obliegt der/ dem Dienstreisenden.)</i></p>	
<p>Sicherheit vor Ort: Die Bedingungen vor Ort (Arbeitsschutz, medizinische Einrichtungen/Versorgung etc.) sind bekannt. Es wird empfohlen, dass sich Vorgesetzte und Beschäftigte dazu vor der Abreise gemeinsam beraten. Mitarbeiter:innen müssen über das sichere und gesundheitsgerechte Verhalten am Einsatzort informiert und unterwiesen werden.</p>	
Ort, Datum:	Unterschrift der/des Dienstreisenden
Ort, Datum:	Unterschrift der/ des Vorgesetzten

Ergänzungen:

Weitere Informationen/ Hinweise

a) Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

In der Regel besteht auch auf einer Auslandsdienstreife die gesetzliche Unfallversicherung für Beschäftigte (nicht Beamte ¹) bei der Unfallkasse Bremen fort, sofern das inländische Beschäftigungsverhältnis andauert, es sich um eine zeitlich befristete Entsendung handelt und ein Unfall während der Ausübung des Dienstgeschäftes geschieht. Sollte sich während des Auslandsaufenthaltes ein Arbeitsunfall ereignen, ist dieser bei einer Arbeitsunfähigkeit schnellstmöglich beim Dezernat 1 anzuzeigen. Dafür ist die [Unfallanzeige](#) zu nutzen.

Zusätzlich ist die Unfallkasse Bremen über einen Arbeitsunfall im Ausland zu informieren, wenn dieser zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen oder zum Tod der versicherten Person führt. Eine Mitteilung kann an die zentrale E-Mail-Adresse office@ukbremen.de erfolgen.

Bei einem Privatunfall bestehen keine Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung. Es kann jedoch ein Versicherungsschutz über die gesetzliche Kranken- oder Rentenversicherung bestehen. Der Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung im Ausland ist direkt bei der zuständigen Krankenkasse zu erfragen.

Zusätzlich empfiehlt es sich ggf., eine private Auslandsversicherung für Krankheit und/oder Unfall während Dienstreisen einschließlich Rücktransport/ Rückflugversicherung abzuschließen.

Ausführliche Informationen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz im Ausland bieten folgende Broschüren:

- ⇒ Versicherungsschutz bei Beschäftigung im Ausland-Tipps und Hinweise ([DGUV Information 10308](#))
- ⇒ Gesetzliche Unfallversicherung bei Entsendung ins Ausland ([DGUV Information 10165](#))

b) A1-Entsendebescheinigung

Bei allen Dienstreisen von Beschäftigten und Beamt:innen in das Ausland muss aufgrund der EU-Verordnung 883/04 eine sogenannte A1 Bescheinigung (Entsendebescheinigung) mitgeführt werden. Diese bestätigt, dass der/die Reisende weiterhin dem deutschen Sozialversicherungsrecht untersteht. Das gilt für alle Dienstreisen, auch eintägige Aufenthalte.

Um Nachfragen und ggf. lokale Sanktionen im Ausland zu vermeiden, wird empfohlen, sich rechtzeitig vor Antritt der Dienstreise ins Ausland mit der zuständigen Ansprechperson im Personaldezernat in Verbindung zu setzen. Dort erhält der /der Dienstreisende die benötigte sog. „A1-Bescheinigung“ (o.ä.) für den Auslandsaufenthalt.

¹ Bei Beamt:innen ist Performa Nord für die Durchführung der beamtenrechtlichen Unfallfürsorge zuständig. Der entsprechende Vordruck einer Unfallanzeige für Beamt:innen findet sich [hier](#).